

Informationen über Sicherheitsmaßnahmen

OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG
Tanklager Steinhöring

Informationen entsprechend
§8a und §11 der Störfallverordnung



OMV Fuels & Feedstock

An unsere Nachbarn

Sicherheit und Umweltschutz sind uns oberstes Gebot. Unabhängig von Branche oder Arbeitsinhalten tragen Unternehmen auch ihrer unmittelbaren Nachbarschaft gegenüber eine Verantwortung, die darauf ausgerichtet ist, Mensch und Umwelt vor Schädigungen zu bewahren.

Aus diesem Grund informieren wir Sie mit dieser Broschüre über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen. Als Störfälle werden Industrieunfälle bezeichnet, bei denen bestimmte Stoffe freigesetzt werden, durch die Menschen, Umwelt und Sachwerte ernsthaft gefährdet werden können.

Das Tanklager der OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG in Steinhöring – Ranhartsberg ist nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig und unterliegt auf Grund der gelagerten Stoffe der Störfallverordnung. Die Störfall-Verordnung ist die gesetzliche Regelung zur Verhinderung und Begrenzung der Auswirkungen von Industrieunfällen.

Durch eigene Initiativen und in Zusammenarbeit mit den Behörden passen wir die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen in unseren Betrieben und Anlagen ständig an den neuesten Stand der Technik an. So gelingt es uns, Gefahren für unsere Mitarbeiter und die Menschen in unserer Nachbarschaft zu minimieren.

In dieser Broschüre finden Sie Informationen über das Tanklager Steinhöring sowie Hinweise über Verhaltensmaßnahmen bei einem eventuellen Störfall. Wir bitten Sie, unsere Anstrengungen zur Gefahrenminderung durch die Einhaltung der gegebenen Sicherheitshinweise zu unterstützen!

Bitte bewahren Sie diese Informationsbroschüre in der Nähe Ihres Telefons auf, damit Sie und Ihre Familienangehörigen jederzeit darin nachschlagen können.

Stand Januar 2023

1. Name des Betreibers und Angabe des Standortes

OMV Deutschland Operations
GmbH & Co. KG
Haiminger Straße 1
84489 Burghausen

OMV Tanklager Steinhöring
Buchschechen-Ranhartsberg
85643 Steinhöring

2. Benennung und Stellung der Personen, die Informationen geben

- ▶ Dr. Stefan Hölbfner,
Geschäftsführer
OMV Deutschland GmbH
- ▶ Lothar Forner,
HSSE* Management
und Störfallbeauftragter
- ▶ Thomas Bauer,
Leiter Communications

OMV OMV Deutschland Operations
GmbH & Co. KG
Telefon +49 (0) 8677 960-0

3. Anwendung der Störfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Im Vollzug des Bundesimmissionschutzgesetzes wurden alle genehmigungspflichtigen Anlagenteile den zuständigen Behörden gemeldet. Alle Anlagenteile des Betriebsbereichs des OMV Tanklagers Steinhöring unterliegen den Bestimmungen der Störfallverordnung.

Für diesen Betriebsbereich wurde ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen und ein Sicherheitsbericht erstellt.

4. Art und Zweck der Anlage

Das OMV Tanklager Steinhöring besteht aus vier Lagertanks. In drei Lagertanks wird das über die Transalpine Pipeline (TAL) geförderte Rohöl zwischengelagert. In einem weiteren Lagertank wird Gasöl (Heizöl/Diesel) gelagert. Vom Tanklager Steinhöring werden die Mineralöle mit Hilfe der vorhandenen Pumpstation über die OMV Pipelines zur Raffinerie Burghausen bzw. Mineralölprodukte zum Tanklager Feldkirchen gepumpt.

Auf dem angrenzenden Gelände des OMV Tanklagers Steinhöring befinden sich ferner die Pipelineübergabe und Pumpstation sowie der Sicherheitsentlastungstank der Transalpinen Pipeline (TAL).

(*) Health, Safety, Security, Environment (Gesundheit, Arbeitssicherheit, Betriebssicherheit und Umwelt)

5. Stoffe und Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefährdungsmerkmale

In der Störfallverordnung 2017 auf Basis der Seveso-III-Richtlinie ist Rohöl den Kategorien P5a (Entzündbare Flüssigkeit) und E2 (Gewässergefährdend Chronisch 2) und Heizöl der Stoffnummer 2.3.3 Diesel und Heizöl, sowie den Kategorien P5c (Entzündbare Flüssigkeit) und E2 (Gewässergefährdend Chronisch 2) zuzuordnen.

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Nicht jedes Ereignis in einem Betriebsbereich ist auch ein Störfall. Unter einem Störfall wird ein Ereignis verstanden, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebs-

bereichs zu einer ernsten Gefahr oder zu Sachschäden nach Anhang VI der Störfallverordnung führt.

Dabei ist eine ernste Gefahr, eine solche, bei der

- a) das Leben von Menschen bedroht wird oder schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen zu befürchten sind,
- b) die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder
- c) die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- oder sonstige Sachgüter geschädigt werden können, falls durch eine Veränderung ihres Bestandes oder ihrer Nutzbarkeit das Gemeinwohl beeinträchtigt würde.

Stoffe und Zubereitungen	Wesentliche Gefahreigenschaften nach StörfallVO	Zugeordnete Piktogramme (Gefahrensymbol)
Rohöl	• Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar • Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	 
Heizöl extra leicht	• Flüssigkeit und Dampf entzündbar. • Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	 

6.1 Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Auswirkungen

Das Tanklager Steinhöring ist von den zuständigen Behörden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen neben den umweltrelevanten auch alle sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte wie Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Für alle Teile des Betriebsbereiches, welche größere Mengen gefährlicher Stoffe enthalten können, werden im Rahmen der Erstellung des Sicherheitsberichtes systematische Untersuchungen zur Anlagensicherheit durchgeführt. Dabei werden mögliche Fehler analysiert und das Sicherheitskonzept der Anlagen unter folgenden Gesichtspunkten überprüft:

- ▶ Die Prozesse laufen weitgehend in hierfür ausgelegten Systemen sicher ab.
- ▶ Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von

Stofffreisetzungen und Folgebränden bzw. Folgeexplosionen von vorrangiger Bedeutung.

- ▶ Die Sicherheitssysteme sind, soweit erforderlich, mehrstufig.
- ▶ Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- ▶ Bestimmte Anlagenkomponenten (z.B. Lagerbehälter) werden von unabhängigen Sachverständigen vor Inbetriebnahme und danach regelmäßig geprüft.
- ▶ Zur Begrenzung von Auswirkungen sind entsprechende zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen sowie ein umfangreiches Notfallmanagement vorgesehen.

6.2 Mögliche Auswirkungen

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung gefährlicher Stoffe eine mögliche Gefahr. In einem solchen Fall können auch Auswirkungen außerhalb des Tanklagerbereiches je nach Art des Störfalles nicht völlig ausgeschlossen werden.

Eine mögliche Gefährdung von Menschen in der unmittelbaren Umgebung des Tanklagers liegt in der Ausbreitung von Rauchgasschwaden, welche bei einem eventuellen Brand entstehen könnten, sowie in der Einwirkung der möglichen Wärmestrahlung.

Aufgrund der im Tanklager Steinhö- ring gelagerten Stoffmengen und der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen kann eine derartige Gefährdung nur kurzzeitig auftreten.

Eine Personengefährdung ist bei der Freisetzung der als krebserzeugend (Rohöl) bzw. mit Verdacht auf krebser- zeugende Wirkung (Heizöl extra leicht) eingestuftten Stoffe nicht zu unterstel-

len, da die Stoffe flüssig sind und ei- nen geringen Dampfdruck besitzen. Auch ist nach bisherigem Kenntnis- stand ein erhöhtes Krebsrisiko erst nach längerfristiger Einwirkung zu befürchten.

Eine Beeinträchtigung durch den Austritt wassergefährdender Flüs- sigkeiten bleibt zunächst auf das Tanklager Steinhö- ring beschränkt und führt zu keiner akuten Gefähr- dung der Bevölkerung.

7. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles

Betriebsstörung:

Nicht jede Betriebsstörung ist ein Störfall. Bei größeren Betriebs- störungen wird vorsorglich eine Mel- dung an einzelne öffentliche Dienst- stellen (z.B. Landratsamt Ebersberg, Polizei) für sinnvoll erachtet. Eine Gefährdung der Nachbarschaft ist aber nicht gegeben.

Störfall:

Bei einem derartigen Ereignis werden durch die OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG folgende Stellen informiert:

- ▶ Feuerwehreinsatzzentrale
FEZ München-Land
- ▶ Integrierte Leitstelle (ILS) Erding
- ▶ Polizeiinspektion Ebersberg
- ▶ Landratsamt Ebersberg
- ▶ Gemeinde Steinhöring
- ▶ Polizeipräsidium Ober-
bayern Nord Einsatzzentrale
- ▶ TAL Lenting
- ▶ E.ON in Neunburg
- ▶ Regierung von Oberbayern,
Gewerbeaufsichtsamt
- ▶ Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
- ▶ BG Rohstoffe und Chemische
Industrie Nürnberg
- ▶ Landesamt für Umwelt Augsburg

Die Anforderung zusätzlicher Einsatzkräfte außerhalb des Tanklagers erfolgt abhängig vom Ausmaß des Störfalles entsprechend den öffentlichen Alarmplänen.

8. Verhalten im Störfall

Verhalten Sie sich bitte strikt nach den Vorgaben „Informationen über Sicherheitsmaßnahmen“ (Seite 10 und 11). Bei Störfällen oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen, welche die Gesundheit der Bürger auch außerhalb des Betriebsgeländes beeinträchtigen oder gefährden können, ist den Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste Folge zu leisten.

9. Interne Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und Begrenzung der Auswirkungen

Neben den in Punkt 6.1 angesprochenen verhindernden Maßnahmen sind noch zusätzlich geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung möglicher Auswirkungen von Störfällen getroffen.

Dies sind:

Brandbekämpfungseinrichtungen:

- ▶ Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- ▶ Mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen
- ▶ Behördlich anerkannte Werkfeuerwehr am Standort Burghausen

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser:

- ▶ Befestigte Flächen unter Anlagen-teilen
- ▶ Auffangräume für Behälter und Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten
- ▶ Rückhaltebecken bzw. Auffang-räume für Löschwasser

Einrichtungen zur Reduzierung von Belastungen der Luft:

- ▶ Gaswarnsysteme
- ▶ Mobile Wasserschleier zum Nieder-schlagen von Gas- und Dampfwol-ken

Einrichtungen zur raschen Alarmie-rung der Einsatzkräfte:

- ▶ Rund um die Uhr besetzte Meßwar-te und Alarmzentrale in der Raffine-rie Burghausen
- ▶ Ständige Bereitschaftsdienste in Burghausen zur Verstärkung der Gefahrenabwehr

- ▶ Interne Meldesysteme zur Alarm-zentrale der Werkfeuerwehr in Burghausen
- ▶ Meldesysteme zu den externen Einsatzkräften wie Polizei, Feuer-wehren, Landratsamt Ebersberg

Alle diese Maßnahmen sind in Zu-sammenarbeit mit den zuständigen Behörden festgelegt worden und werden in regelmäßig stattfindenden internen und externen Übungen trainiert.

10. Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Für den Betriebsbereich des Tankla-gers Steinhöring wurde ein interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan nach den Anforderungen der Störfall-verordnung erstellt. Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan wurde dem Landratsamt Ebersberg vorgelegt. Damit ist eine lückenlose Abstim-mung von betrieblichen, werkswei-ten und übergeordneten Alarm- und Gefahrenabwehrplänen gegeben. Dies gewährleistet eine zielgerichte-te Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effek-tive Gefahrenabwehr.

Das Notfallmanagement wird im Rahmen regelmäßig stattfindender Großübungen überprüft.

11. Einholen von Informationen

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen, das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles sowie über Stoffe erteilen auf Anfrage, unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsaufgaben, während der normalen Arbeitszeit folgende Stellen:



HSSE Management und
Störfallbeauftragter:
Lothar Forner
Tel. +49 (0) 8677 960-2548
Fax +49 (0) 8677 960-2259
lothar.forner@omv.com



Leiter der Abteilung
Communications:
Thomas Bauer
thomas.bauer@omv.com
Tel. +49 (0) 8677 960-2200
Fax +49 (0) 8677 960-63111

- ▶ Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht besteht im Landratsamt Ebersberg, Sachgebiet Immissionsschutz.
Herrn Franz Neudecker
Tel. +49 (0) 8092 823 183
- ▶ Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können bei der Regierung von Oberbayern – SG 50 – Technischer Umweltschutz oder beim Landratsamt Ebersberg, Sachgebiet 44 Wasserrecht, Immissionsschutz, Staatliches Abfallrecht eingeholt werden.
- ▶ Das Datum der jeweils letzten behördlichen Inspektion ist im Internetauftritt der OMV Deutschland zu finden unter:
<https://www.omv.de/de-de/ueber-omv/omv-in-deutschland/raffinerie-burghausen/umwelt-und-sicherheit>.
Dort befindet sich auch diese Broschüre in elektronischer Form.

Informationen über Sicherheitsmaßnahmen

Informationswege:



Sirenensignale beachten

Das Sirenensignal 
(1 Min. Heulton) bedeutet: „Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsage achten!“

Das Sirenensignal 
(1 Min. Dauerton) bedeutet: „Entwarnung – Die Gefahr ist vorüber!“



Radio einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßnahmen und Entwarnung werden über den Verkehrsfunk und die regionalen Radiosender bekanntgegeben: Bayerischer Rundfunk - Bayern 3 (98,5 MHz) Antenne Bayern (107,7 MHz)



Lautsprecherdurchsagen beachten

Polizei und Feuerwehr informieren Sie ebenfalls über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen.

Verhalten im Freien:



Geschlossene Gebäude aufsuchen

KATWARN: Warnungen der Behörden erfolgen auch über KATWARN. Um diesen Dienst zu nutzen ist es erforderlich, sich die KATWARN-app von <https://www.katwarn.de/> auf das Smartphone zu laden

Kinder sofort ins Haus rufen

Damit sie unter Aufsicht sind und durch Unwissenheit nicht falsch reagieren.



Straßenpassanten aufnehmen, Senioren und Behinderten helfen

Passanten, vor allem Senioren und Behinderte, die ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können, ins Haus einlassen.

Verhalten im Gebäude:



Fenster und Türen schließen

Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken (einschließlich Kellergeschoss) sofort schließen, damit Rauch- und Rußschwaden ausgeschlossen bleiben und nicht ungehindert in Wohnräume gelangen. Klima- sowie Wohnraumbelüftungsanlagen ausschalten.



Telefonleitungen nicht blockieren

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden für Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.



Gesundheitliche Beeinträchtigung

Nehmen Sie sofort Kontakt mit Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.



Verhalten bei Räumung und Evakuierung

Ruhe bewahren.
Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen. Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.



OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG

Raffinerie

Haiminger Straße 1

84489 Burghausen

Tel. +49 (0) 8677 / 960-0

Fax +49 (0) 8677 / 960-2265

www.omv.de

twitter.com/OMVBurghausen

[#RaffinerieLive](#)

info.germany@omv.com

OMV Tanklager Steinhöring

Buchschechen-Ranhartsberg

85643 Steinhöring